

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1945)
Heft: 2

Artikel: Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter [Schluss]
Autor: Poeschel, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter

Von Erwin Poeschel, Zürich

(Schluß)

II

Wenn wir nun alles, was aus einer Betrachtung des Grundrisses der Stadt abzulesen war, in einem Wort zusammenfassen wollen, so bezeichnen wir Chur, um eine oft gebrauchte Formulierung zu verwenden, als das Beispiel einer gewordenen Stadt im Gegensatz zu den von Dynasten des hohen Mittelalters oder Souveränen des Absolutismus gegründeten Städten. Wie dieses „Gewordene“, die Physiognomie der Stadt also, sich darstellte, darüber gewinnen wir erst verhältnismäßig spät eine genaue Vorstellung. Kein Bilddokument berichtet uns vor allem darüber, wie Chur vor der Heimsuchung des Brandes von 1464 aussah, der, wie uns Campell und Tschudi berichten, die ganze Stadt bis auf sieben Häuser, den bischöflichen Hof, die Klöster St. Luzi und St. Nikolai sowie den Rorschacher Hof, einen Sitz der Ministerialenfamilie dieses Namens, zerstörte. Da aber, wie wir hörten, Chur schon im 13. Jahrhundert den Umfang erreicht hatte, wie er bis ins 19. Jahrhundert im wesentlichen weiterbestand, so dürfen wir, was die großen Umrißlinien anlangt, doch versuchen, aus den späteren Ansichten — wie

durch eine von der Morgenkühle beschlagene Scheibe hindurch – das frühere Bild wenigstens zu ahnen.

Sehen wir dabei ab von dem schon öfters erwähnten Knillenburg-Prospekt, der mehr ein Plan ist denn eine Ansicht – ganz in der Art von Jos Murers berühmtem Stadtplan von Zürich (1576) sowie der Prospekte von Luzern (1596) und Freiburg (1606) aus der kunstfertigen Hand des Bündners Martin Martini –, so sind es zwei Gruppen von Bildern, die uns hier zur Verfügung stehen: einmal die Ansichten in der Stumpfschen Chronik von 1548 sowie der *Cosmographie* des Sebastian Münster von 1550, beide also vor der großen Feuersbrunst von 1574 entstanden, und zum andern die Stiche der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, aus denen wir hier nur die in der *Typographia Helveticae* Merians von 1642 erschienene, aber auf eine etwa 27 Jahre ältere Zeichnung zurückgehende Radierung herausgreifen¹.

Für das wachsende Interesse an richtigen Stadtansichten ist nun die Geschichte der Illustration der *Cosmographie* sehr bezeichnend. In der Ausgabe von 1544 gab Münster noch als Abbild von Chur eine Phantasiearchitektur aus, die nicht das geringste mit Chur zu tun hat, wie er sich damals denn nicht einmal scheute, einen und denselben Holzschnitt für verschiedene Städte zu verwenden.

Bahnbrechend wirkte vier Jahre darnach dann Stumpf, der seine Chronik mit wirklichen Stadtprospekten ausstattete und überhaupt mit einer ungemein splendiden Illustration Münster das Geschäft verdarb. Die Zeichnung für den Holzschnitt von Chur lieferte, wie wir aus der Korrespondenz des Joh. Blasius, Pfarrers bei St. Regula, mit Bullinger wissen, ein Maler, der zur Aufnahme auf Kosten der Stadt im Juli 1547 eigens von Feldkirch hergereist war, wo er mit einem größeren Auftrag beschäftigt gewesen². (Abb. 4.) Auf den Erfolg hin, den die Druckerei Froschauer in Zürich mit ihrer Stumpfchronik errungen, holte Münster zu einer Gewaltleistung aus, indem er 1550 seine „*Cosmographie*“ in er-

¹ Die Datierung der dem Merianstich zugrunde liegenden Zeichnung soll in einem Artikel der Zeitschrift für Schweizer. Archäologie und Kunstgeschichte behandelt werden.

² Traugott Schieß, Korrespondenz Bullingers mit Graubünden, Bd. I, S. 105 f.

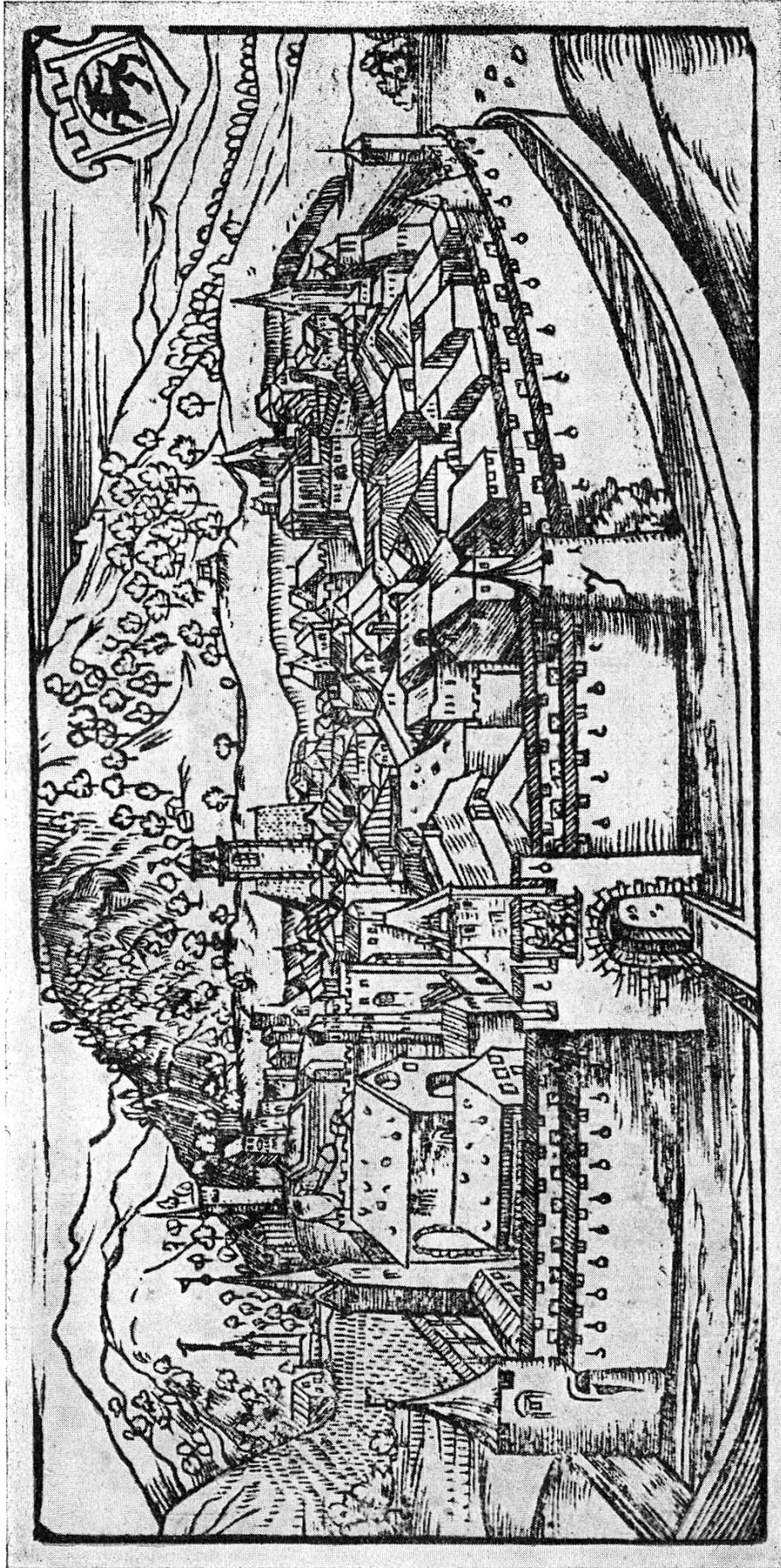


Abb. 4. Chur von Nordwesten
Holzschnitt in der Schweizer Chronik des Joh. Stumpf
(erste Ausgabe 1548)

weiterem Umfang und vor allem mit ganz neuer Bildausstattung auf den Büchermarkt schickte. Von Chur brachte sie bekanntlich zwei Ansichten, jene bis in Einzelheiten getreue und auch künstlerisch in achtenswertem Rang sich behauptende Darstellung des „Hofes“³, und eine etwas mehr summarische und mit Vorsicht auszulegende Ansicht der Stadt von Norden her. (Abb. 5.) Beide sind mit dem Monogramm „J C“ gezeichnet, das die Forschung auf den von 1547–1567 in Basel nachgewiesenen, aus Zürich stammenden Maler Jakob Clauser, einen Freund des Basilius Amerbach, bezogen hat. Er dürfte jedoch nur als der Holzschneider, nicht als der Zeichner dieser Ansichten zu betrachten sein⁴. Die Vorlage der Stadtansicht hatte dem Chronisten, wie Münster anzugeben nicht vergaß, auf sein Schreiben „gnediglich zugeschickt der hochwirdig Herr Lucius Yter“; sie ist also sicher spätestens 1549 (dem Todesjahr Iters) entstanden, könnte aber auch noch älter gewesen sein, wenn sie in einem schon vorhandenen Holzschnitt und nicht einer eigens hergestellten Zeichnung bestand, was nach Münsters eigenen Worten bei vielen seiner Illustrationen der Fall war.

Von dem Merianschen Stich trennen die Gesamtansichten Churs bei Stumpf und insbesondere bei Münster eine Welt. Noch ganz in mittelalterlicher Sehweise befangen, gehen sie nicht vom visuellen Eindruck aus, sondern von einer gleichsam idealen Vorstellung der Dinge, schalten daher selbstherrlich in der Gruppierung der Häuser wie ihrer Vereinfachung nach Form und Zahl. Vor allem aber öffnen sie noch nicht den Blick für das Charakteristische des Aufbaues der Stadt und ihrer Lage innerhalb der Landschaft, die sie umgibt. In diesem Betracht ist die Ansicht bei Münster noch unentwickelter, altertümlicher, als bei Stumpf, wo wenigstens die Formen des Pizokel schon annähernd richtig erfaßt sind. Bei beiden aber fühlen wir noch keinen Raum: die Stadt ist gleichsam auf eine schräg ansteigende Bühne aufgebaut, die mit der wirklichen Bodenbeschaffenheit nichts zu tun hat, son-

³ Abgebildet im Bürgerhaus Graubünden XIV Tafel 2 und bei G. Bener, Altes Churer Bilderbuch, Chur 1941 Tafel 2.

⁴ H. Kögler bei Thieme-Becker, Allg. Lexikon der bildenden Künste VII S. 67 ff will, wie mir scheint ohne überzeugende Begründung, den Meister „J C“ nicht als Holzschneider gelten lassen und meint, er habe die Vorlage nur auf den Stock gezeichnet.

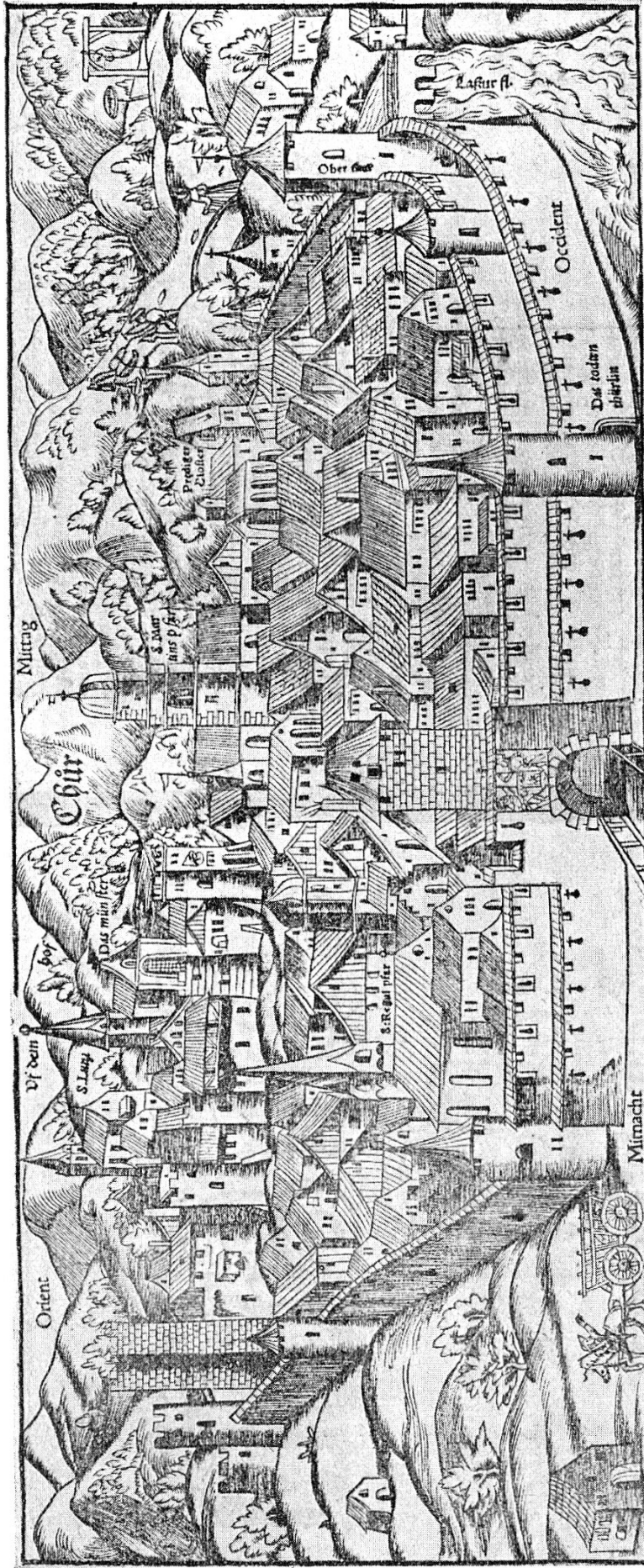


Abb. 5. Chur von Norden
Holzschnitt in der Cosmographie des Sebastian Münster
(erstmals 1550, zweite Ausgabe)

dem nur dazu dienen soll, die im Mauerring eingeschlossenen Häuser möglichst deutlich und möglichst wenig von einander überschritten sichtbar werden zu lassen. Wenn auch im Merianschen Stich im einzelnen vieles unrichtig ist, so zeigt er im gesamten doch kein bloßes Vorstellungsbild, sondern das getreue Konterfei dieser unserer Stadt Chur, hingebreitet am Fuße des Burghügels, der sie stolz und wuchtig bekrönt, im Hintergrund überragt vom Pizokel, der im Umriß zwar zu pittoresk und bizarr gesehen sein mag, aber in seiner Beziehung zur Stadt richtig wiedergegeben ist. An ihm vorbei schweift das Auge weit das Rheintal aufwärts ins Bündner Oberland hinein, — es ist, mit einem Wort, der Blick, den die Maler bis auf den heutigen Tag als die reinste Darstellung der rätischen Stadt am Fuß der Alpen empfunden haben. So steht dieser Stich ganz im Naturgefühl der neuen Zeit, aber was er zeigt, ist im Wesen noch Mittelalter. Es ist die Stadt mit dem festen, eng an ihren Leib geschnallten Mauergürtel und vor allem mit jener strengen Scheidung der Siedelung vom offenen Land, die unsere heutigen, allmählich in die ländlichen Breiten tröpfelnd ausrinnenden Städte nicht kennen.

Diesem Mauerring wollen wir noch einige Worte gönnen. Sein Verlauf ist bekannt genug, er geht auch klar aus dem Knillenburg-Plan hervor und bedarf keiner Erläuterung. (Abb. 3 S. 17.) Den Knick unterhalb des Sennhofturmes haben wir schon aus dem Wachstum der Stadt zu erklären versucht. Einen anderen, viel stumpferen Winkel sehen wir nördlich des Pulverturms, indem hier die Mauer aus der von der Front dieses Turmes angegebenen Richtung westlich abbiegt. Diese Brechung ist, wenn auch weniger stark ausgesprochen, noch auf dem Hemmischen Plan von 1823 deutlich zu erkennen. Wenn sie nicht von Terrain- oder Fundamentierungsverhältnissen veranlaßt war, so könnte eine Erklärung darin gefunden werden, daß man während des Baues eine Planänderung vornahm, um ein noch etwas größeres Areal in die Mauern einzubeziehen.

Inwieweit nicht nur die Grundanlage der Befestigung, sondern auch der architektonische Bestand im einzelnen, wie ihn die erwähnten Stadtansichten zeigen, in die Zeit vor dem Brand von 1464 zurückreicht, wissen wir nicht zu sagen. Über die bloße Reparatur der Beschädigungen hinaus mögen damals wohl auch Verbesserungen und Anpassungen an die fortgeschrittenere Verteidigungstech-



Abb. 6. Chur von Nordosten

Kupferstich in der Topographia Helvetiae des Matthäus Merian (erste Ausgabe 1642)

nik, insbesondere aber auch an die Entwicklung der Feuerwaffen erfolgt sein. So ist zu vermuten, daß der vom Schmiedenturm bis zum Oberen Tor laufende, einen Zwinger oder „Zwingwolf“ (wie es in den Urkunden heißt) deckende äußere Mauer aus dieser Zeit stammt. Frühestens der gleichen Epoche mag auch das kleine Vorwerk beim Metzgerhörli angehören, eine sogenannte, das innere Tor sichernde, „Barbakane“, die man deutlich auf dem Knillenburg Plan erkennen kann. Ein kleines Vorwerk hatte übrigens – was auf diesem Prospekt allerdings nicht zu sehen ist – auch das Oberer, da gegen die Brücke wie gegen den Terrainstreifen vor der Ringmauer (nach Westen also) Vortore angelegt waren⁵.

Der Graben, dessen Außenseite durch eine Futtermauer gestützt war, erstreckte sich, wie bei Stumpf zu sehen ist, ursprünglich nur bis zur Nordostecke des Beringes, zum Schmiedenturm also, doch zeigt der Knillenburg-Prospekt, daß er später bis zum Sennhofturm weitergeführt worden sein muß; und in der Tat wird noch im 19. Jahrhundert (1839) das Ringmauerstück vom Sennhofturm abwärts als „längs des Hofgrabens“ verlaufend charakterisiert. (Ratsakten Fasz. G 1.)

Der Churer Stadtgraben war offenbar ein Trockengraben, denn schon Ende des 16. Jahrhunderts erfährt man von Krautgärten, die auf seiner Sohle lagen (Urbar 1596, Stadt-Arch.). Doch konnte er wohl in Notzeiten durch eine Schleusenvorrichtung vom Mühlbach gefüllt werden. Die charaktvollen Akzente der Befestigung bildeten die Tore und Türme, die zur seitlichen Bestreichung der Mauern vor die Flucht des Beringes vortraten, eine verteidigungstechnische Einrichtung, die schon dem römischen, ja dem altägyptischen Wehrbau bekannt war, im Abendland aber erst im 12. Jahrhundert, vielleicht durch Vermittlung der Kreuzfahrer, wieder vermehrt in Übung kam.

Wenn wir uns nun, beim Obertor beginnend, über die Mauer-türme im engeren Sinn orientieren wollen – von den Toren werden wir noch besonders sprechen –, so folgen hier auf den noch existierenden „Pulverturm“ (erst im 19. Jahrhundert nach dem benachbarten Haus zum Malteserkreuz auch „Malteserturm“ genannt) im Knillenburgplan (Abb. 3) zwei Rundtürme, über die uns

⁵ Das Vortor gegen die Brücke hin trug nach einer alten Zeichnung (im Stadtarchiv) das Datum 1538.

weder Aufzeichnungen noch der Hemmische Plan etwas sagen, und die wir deshalb zunächst noch in Frage stellen müssen; dann der archivalisch und durch Abbildungen reichlich bezeugte runde „Keichenturm“ (Gefängnisturm) und der viereckige „Schelmen- oder Hanikelturm“ auf der Stelle des heutigen Postplatzes. In den Urkunden des 15. Jahrhunderts wird er einfach als der „hohe Turm“ bezeichnet⁶. Den erwähnten Übernamen erhielt er im Volksmund erst, als hier der bei Untervaz samt seiner Bande aufgegriffene weit berühmte Räuber Jakob Reinhard, alias „Konstanzer Hannes“ oder auch „Hanikel“, gefangen saß, bevor er 1787 in Sulz hingerichtet wurde. Im Haus Lämpert am Graben eingebaut, ist weiterhin heute noch der runde „Hexenturm“ zu sehen, und zwischen ihm und dem Untertor finden wir nicht nur auf dem Knillenburgprospekt, sondern auch auf einem Aquarell von Johann Christ aus dem Jahre 1808, einer mit dem Blick des Baumeisters für das Architektonische gezeichneten Ansicht der Stadt von Nordosten her⁷, einen kleineren Rundturm, der aber nicht wie die anderen vor der inneren, sondern vor der äußeren Mauer angeordnet war. Östlich des Untertores sicherte der runde „Schmiedenturm“ (seinen Namen erhielt er erst spät von einer im Erdgeschoß eingerichteten Schmiede) den empfindlichen spitzen Winkel der hier scharf nach Süden umbiegenden Ringmauer. Der hinter dem Karlihof heute noch aufrecht stehende Turm ist nicht vollrund, sondern war nur eine stadtwärts offene „Schale“ und dürfte kaum vor dem Stadtbrand von 1464 entstanden sein. Eine zweite derartige Schale befand sich übrigens westlich vom Metzgerhörli. Zur Beobachtung und Verstärkung des Mauerwinkels westlich des Sennhofes diente der viereckige, verhältnismäßig schlanke „Hegisturm“, der erst 1847 abgetragen wurde (Stadtarch. Sch. 62). In der Form ein Pendant zum ehemaligen Schmiedenturm steht an der Ecke, wo vordem der „Hofgraben“ endete, der runde „Sennhofturm“ als unterer Pfosten der nun zum Hof aufsteigenden Mauer.

Zwei Haupttore öffneten sich in dieser Ringmauer für die

⁶ 1423 „Müli und Müli-Hofstatt, gennant Plantairenmüli gelegen zu Cur in der Stadt zu underst nach by dem hohen Turm by der Stadt Ringmur.“ Mohr, Dok. Slg. XV, Sec. Bd. II S. 120. Vgl. auch Cod. dipl. III S. 214: „die brugge vor der müli under dem hohen turm“ (1368/76).

⁷ Im Besitz von Dr. Conradin Jecklin, Chur.

Reichsstraße: das Ober- und das Untertor. Alle anderen Durchlässe waren nur Nebenpforten, so das „Metzgertor“, auch einfach „Türli“ genannt, im Stadtteil Archas, das „Totentor“ neben dem Keichenturm, nicht in dem Turm selbst gelegen, wie der Knillenburgprospekt glauben machen will, und endlich, nördlich unterhalb des Schlosses, das „Schalfiggertor“, auch „Maladersertürli“ genannt, über dem sich ehemals ein Turm erhob.

In mittelalterlichen Urkunden erscheint nun aber auch ein „Clawuzer Tor“, und wir müssen uns daher darüber Rechenschaft geben, was es mit ihm für eine Bewandnis hat. Kind vertrat (a. a. O. S. 39) bekanntlich – soviel ich sehe, ohne bisher Widerspruch zu finden – die Meinung, dieses Tor habe zur alten engeren Stadtmauer gehört und sei an der Mündung der Oberen Reichsgasse beim Freieck zu suchen. Diese Annahme hält jedoch einer genaueren Prüfung der Archivalien nicht stand; denn die früheste Erwähnung des Tores liegt 1296, also in einer Zeit, als die letzte Stadtmauer schon bestand⁸. Entscheidend aber ist die Stelle in einer Urkunde von 1357, wo von einem „wingärtlin“ die Rede ist, „gelegen ze Kur vor dem tor ze Clavutz entzwischent der stat graben und ringmur“⁹. Wenn aber 1357 von der Stadt Graben und Ringmauer gesprochen wird, so kann das nur die damals bestehende, also die letzte Befestigung sein; in dieser allein ist daher das Clawuzer Tor zu suchen.

Wo aber befand es sich? Es kommen dafür nur die beiden Endpunkte des Quartiers Clawuz in Frage, also das Untertor oder die Stelle des heutigen Postplatzes. Dürfte man dem Knillenburgprospekt völlig trauen, so würde man ohne Bedenken den „Hanikel“ dafür in Anspruch nehmen, da er hier als Torturm dargestellt ist, von dem aus eine Brücke über den Graben zu einem Kreuzweg führt. Doch zeigt uns eine von dem bereits erwähnten Baumeister Joh. Christ in einem Aquarell von 1808 festgehaltene Ansicht deutlich, daß der Hanikel kein Torturm war¹⁰. Wahrscheinlich ist dem Maler des Knillenburg Planes eine Verwechs-

⁸ Das Vorkommen ist zusammengestellt bei Schorta, Das Landschaftsbild von Chur im 14. Jahrh., Beilage zur Festschrift Jakob Jud 1942 S. 91 f.

⁹ Cod. dipl. II, S. 428.

¹⁰ Vgl. die Abbildung bei G. Bener, a. a. O. Tafel 25.

lung mit dem Untertor passiert, das er denn auch ganz entgegen dem gut verbürgten Tatbestand ohne einen richtigen Turm abbildet. Weder Stumpf noch Münster kennen ja auch an dieser Stelle ein Tor, und die Existenz eines solchen ist für die frühere Zeit hier schon deswegen nicht wahrscheinlich, weil im Mittelalter dem Mühlbach entlang nur eine kleine Gasse aber keine richtige Straße führte. Wenn nun auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Akten und Plänen der Name „Neues Tor“ für die Gegend des heutigen Postplatzes¹¹ auftaucht, so spricht dies nicht gegen unsere eben getroffenen Feststellungen. Denn dieses „Neue Tor“ entstand erst im Jahre 1834. Die Ratsakten geben darüber bündigen Aufschluß¹²:

Im Mai 1834 wurde der „Hanikel“- oder Schelmenturm niedergelegt, und nach dem ursprünglichen Plan hätte der Baumeister Joh. Israel Dalp, der auch den Abbruch besorgt hatte, an seiner Stelle ein massives Tor aus gehauenen Quadern errichten sollen. Im August desselben Jahres aber beschloß man, mit einem von zwei Sandsteinpilastern flankierten großen eisernen Gittertor, begleitet von zwei Fußgängerpförtchen, sich zu begnügen. Dies also war das „Neue Tor“, das übrigens in kurzer Frist seine Zweckbestimmung bereits verloren hatte, da schon 1839 der Rat die Aufhebung des Torschlusses bei Nacht verfügte (Akten G 1).

Nach all dem bisher Erörterten bleibt daher nur übrig, das Untertor mit dem Clawuzer Tor zu identifizieren. Dieser Annahme dürfen wir uns auch nicht etwa deshalb verschließen, weil die beiden Bezeichnungen „Unteres Tor“ und „Clawuzer Tor“ gleichzeitig im 14. Jahrhundert vorkommen; denn die eine gewinnt den Namen eben aus dem Gegensatz zum Oberen Tor, die andere aus der alten Ortsbenennung. In einem Urbar von 1370 heißt auch das „Obere Tor“ nicht „porta superior“, sondern „porta Plessure“. In Ilanz nannte man das nördliche Tor bald „Unteres“, bald „Rhein“- oder auch „Wassertor“. Verhielten sich die Dinge nicht so, wie wir es hier sehen, dann wäre es auffallend, daß nach dem 14. Jahrhundert der Name „Clawuzer Tor“ aus den Urkunden verschwindet, während das Tor selbst, da in der neuen Mauer ge-

¹¹ Nicht schon im 18. Jahrhundert, wie bei F. Jecklin, Historischer Führer durch Chur und Umgebung, Chur 1909 S. 22, angegeben wird.

¹² Stadtarchiv, Urkunden Schachtel 62 und Akten Fasz. G. 1.

legen, doch weiter bestanden haben muß. Der Name „Untertor“ erwies sich eben als stärker, da mit der Einverleibung des Viertels in die Stadt auch die Erinnerung an die ehemalige Villikation Clawuz allmählich verblaßte.

Blicken wir nun nochmals über die Stadtbefestigung hin, so zeigt sich uns ihr Bild anziehend belebt durch den Wechsel von runden und eckigen Türmen, durch die Variation von kegelförmigen und kantigen Dächern, zugleich aber gebunden von der strengen durchlaufenden Horizontalen des Beringes. Nicht von solchem Vergnügen an ästhetischen Werten aber wurde das Herz des aus der Fremde heimkehrenden Bürgers bewegt, wenn er die Silhouette Churs, bei Halbmyl an der „gemureten Letzi und dem staininen pild“¹³ vorüberreitend, über dem Haupte seines Rosses auftauchen sah, sondern vielmehr von dem Stolz über dies Symbol der Würde und Verteidigungsbereitschaft der Stadt. Dies war Schirm und Wehr seiner Stadt, und diese Mauern waren auch sein, denn sie waren der Bürger Werk! Der Stolz darüber klingt vernehmlich aus den Worten, die der Rat 1496 seinem Unterhändler für eine Audienz bei dem Kaiser mitgab: „das die burger in der statt ye und ye und noch macht und gewalt haben, ir statt zu beschließen und zu entschließen“; und wenn der Bischof nachts ein- oder ausreiten wollte, mußte er „erlobung umb die Schlissel ains burgermaister und rats haben“¹⁴. „Je und je“ also sagen die Bürger, hätten sie die Macht über ihre Tore gehabt, daher offenbar schon vor der Emanzipation vom Bischof, die damals, 1496, ja erst ganz jungen Alters war.

Während des ganzen Mittelalters wird uns kein Fall bekannt, da sich diese Befestigungen gegen eine Belagerung hätten behaupten müssen, aber sie waren, wie alle städtischen Ringmauern, ja nicht nur für den eigentlichen Kriegsfall, sondern ebenso zum Schutz gegen Handstreichfehdelustiger Herren oder auflüpfiger Banden errichtet. Wir wissen also nicht, ob sie ihren Verteidigungswert gegen Rammböcke und ähnliches Kriegsgerät einer

¹³ Urkunde von 1489, abgedruckt bei Chr. Kind, Currätische Urkunden, Chur 1882 S. 20.

¹⁴ Originaldokument vom 20. August 1496 im Stadtarchiv Chur, publiziert von F. Jecklin im Schweizer Archiv für Heraldik 1895 S. 57.

Bewährungsprobe auszusetzen einmal Gelegenheit gefunden haben. Daß es mit ihrer Standfestigkeit aber nicht überall allzu gut bestellt war, geht aus einem Gutachten des städtischen Baukontrolleurs Herold aus dem Jahre 1839 hervor. Darnach besaß die Mauer von der Gegend des Alten Gebäus bis zum Pulverturm überhaupt kein Fundament, so daß die Buben an verschiedenen Stellen unter ihr durchkrochen. Auch hatten sich ab und zu Insassen des Zuchthauses einfach durch die Mauer beim Sennhof hindurch „verflüchtigt“. Das Ende dieser martialischen Wehr war denn auch unrühmlich genug: im Herbst 1829 stürzte ein großes Stück beim Untertor ein; die erwähnte fundamentlose Strecke zwischen dem Alten Gebäu und dem Pulverturm, die bedrohlich überhing, suchte man 1834 durch Teilabtragung zu retten, mußte sie aber doch 1851 völlig niederlegen. Auch im Westen hatte der Verfall mit dem Einsturz des Stückes vom Schanfigger Tor bis zum Sennhof im Jahre 1847 begonnen. Was noch blieb, waren im wesentlichen Mauerteile, die von angebauten Häusern ihren Halt bezogen. Das vom Oberen Tor noch in letzter Stunde abgewendete Geschick des Abbruches stieß dem Unteren dann im Jahre 1861 zu: es wurde, ohne daß in diesem Fall eine technische Notwendigkeit bestand, dem Verkehrsgötzen geopfert.

Als eine große Vorbürg lag – um auf früher geäußerte Gedankengänge anzuspielen – die Stadt zu Füßen der Burg des geistlichen Herrn, und diese Situation kennzeichnet auch bis weit ins 15. Jahrhundert hinein den verfassungsrechtlichen Tatbestand. Über die Struktur der bischöflichen Souveränität, die nicht aus einer einheitlichen Wurzel gediehen, sondern aus Immunität, Grundherrschaft, königlicher Verleihung und schließlich auch noch den Machtvollkommenheiten der 1299 pfandweise vom Kaiser erworbenen Reichsvogtei zusammengewachsen war, können wir uns hier nicht verbreiten, auch die Beamtenorganisation nicht schildern, durch die der Bischof diese seine Herrschaft über die Stadt ausübte. Aber man darf sich bei dieser Gelegenheit auch einmal vergegenwärtigen, wie sehr der kirchliche Besitz das Bild der Grundeigentumsverhältnisse in der Stadt bestimmte. Dabei denken wir nicht nur an die drei Meierhöfe, von denen zwei dem Bischof und einer den Chorherren gehörte, auch nicht nur an die Mühlen und die zehn Schankwirtschaften, denen niemand Konkurrenz machen durfte, solange der Bischof nicht seinen Wein bis auf sechs

Fuder verzapft hatte¹⁵, sondern auch an den ausgedehnten Häuserbesitz der geistlichen Hand in der ganzen Stadt. So erfahren wir aus einem Urbar um 1370, daß den Domherren über fünfzig Häuser zu eigen waren, die sie als Zinslehen, und zwar wohl in Erbleihe, ausgegeben hatten. Wir wissen nicht, ob sie dabei so vorsorglich darauf Bedacht nahmen, daß es auch ehrbar in diesen Behausungen zugeing, wie die Predigermönche von St. Nikolai, die sich in einem Vertrag ausbedangen, daß weder der Belehnte noch seine Erben in dem Haus kein „offen Tavern nit haben süllen, noch bi der hüpsch nit sitzen noch ander unleben darin nit haben“ (Cod. dipl. III, S. 225).

Wenn wir uns nach dieser kulturhistorischen Randfloskel nun wieder der Stadtopographie als unserem eigentlichen Thema zuwenden, so ist von einem Element der Gliederung zu berichten, das früher für das Stadtbild eine wesentlichere Rolle spielte als heute: dem Mühlbach. Urkundlich erscheint er erst mit dem 14. Jahrhundert, da jedoch, wie erwähnt, schon um 1150 eine Mühle in der Stadt genannt wird, so muß er damals bereits bestanden haben. Das gleiche trifft übrigens für den Mühlbach links der Plessur zu, der durch die Erwähnung der Mühle „sub saxo“ unterhalb St. Hilarien gleichfalls für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts beglaubigt ist¹⁶. Während der rechtsseitige Mühlbach heute in einem Lauf durch die Stadt eilt, verzweigte er sich ehemals in mehrere Äste. Ein in den Urkunden wiederholt genannter Arm floß gegen St. Nikolai hin, also über den heutigen Kornplatz, aber auch sonst muß der Hauptbach noch kleinere Rinnsale gespeist haben, denn die Stadtordnung von 1465 untersagte, daß aus den Häusern, die „keine heimlichen gmächer habend“, Unrat in „die kleinen Stadtbächli“ geschüttet werde. Ihn aufzunehmen sei allein der „rechte Mühlbach“ da, der also gleichsam die „Cloaca maxima“ der alten Curia bildete, wozu er seiner starken Strömung wegen ja auch geeignet war. Diese kleinen Stadtbächlein dienten vor der Anlage eines Wasserleitungsnetzes mit mehreren öffentlichen Brunnen offenbar dem hauswirtschaftlichen Bedarf an Putz-

¹⁵ „Kein Burger oder inwohner zu Chur darff keinen Wein aus-schenken, ehe und zuvor der Bischof seine Wein, welche er auszugeben willens, bis an 6 Fuder versilbert.“ JB HAGGr. 1900 S. 35.

¹⁶ Necrol. Cur. S. 2.

und Waschwasser wie auch der Bekämpfung ausgebrochenen Feuers. An den Hauptbach aber drängte sich alles, was vom Wasser als Kraft oder reinigendem Element Nutzen zog: außer den Mühlen selbst die beiden Badestuben, unter denen eine auch ein „kriechsch badstübli“, also ein griechisches Schwitzbad, beherbergte; ferner die Metzg und – wir wissen allerdings nicht, seit wann – die öffentlichen Waschwäuser, die unterhalb des Hauses zur Glocke lagen¹⁷.

Über die Bauweise vor dem Stadtbrand von 1464 gibt uns, wie schon erwähnt, kein Abbild Kunde, aber auch aus den Urkunden sind nur recht wenige und undeutliche Angaben zu gewinnen. Sicher ist nur, daß die Holzkonstruktion durchaus die Physiognomie der Stadt bestimmte, was uns nicht verwundern wird, wenn wir hören, daß sogar das Engadiner Haus, das für unsere heutige Vorstellung doch als Prototyp wuchtigen Steinbaues gilt, noch anfangs des 16. Jahrhunderts vorwiegend gezimmert war. Für Chur bezeugen uns die Urkunden deutlich, weil darin Steinhäuser stets als solche durch das Prädikat „domus lapidea“ und „domus murata“ oder „gmuret hus“ bezeichnet sind. Über die Konstruktion der Holzhäuser sind wir nicht näher unterrichtet, wir wissen daher nicht, ob sie vorwiegend im Blockbau – also aus waagrecht geschichteten Stämmen wie unsere Bauernhäuser – oder im Ständerbau errichtet waren, bei dem ein Holzskelett durch Reisig und Lehm, in fortgeschrittenerem Zustand vielleicht schon mit Stein, ausgefüllt wurde.

Die Bedachung bestand noch bis zum Brand von 1574, wie uns die Ansichten von Stumpf und Münster zeigen, vorwiegend aus Schindeln in Form von richtigen Brettern wie beim Engadiner Haus, wobei, wie wir besonders bei Stumpf deutlich erkennen (Abb. 4), die schwächer geneigten Dächer mit großen Feldsteinen beschwert waren. In der Cosmographie von Münster ist dieser Tatbestand unfreundlich mit den Worten gekennzeichnet, daß mangels „subtilen Leimes zu den Ziegeln“ „die Tächer so unflätig mit grossen Schindeln und Steinen gedeckt werden“. Wenn die Erwähnungen von Steinhäusern in Urkunden des 14. Jahrhunderts nicht eben zahlreich sind, so sagt dies natürlich noch nichts Zu-

¹⁷ Sie kommen als „gemeine Stadt Waschwäuser“ erst in einem Ratsprotokoll von 1700 vor, dürften jedoch viel älter sein.

verlässiges über das wirkliche Verhältnis von Holz- und Steinbau aus, da uns die Dokumente ja nur ein höchst ungenaues, von Zufälligkeiten bestimmtes Bild vermitteln. Außerdem haben wir auch noch einen anderen, in den Churer Archivalien seit dem 12. Jahrhundert ab und zu auftauchenden Haustypus den Steinbauten beizufügen: die „caminata“, die im 14. Jahrhundert dann auch in der germanisierten Form der „Kämnade“ oder „kemmeten“ erscheint. Die Herkunft des Wortes ist offenkundig; es bedeutet ursprünglich einen Raum mit einem „caminus“, eine „camera caminata“, und in diesem ursprünglichen Sinn ist es wohl auch im Testament des Tello von 765, wo es häufig auftritt, zu verstehen. Der Bündner Romane wird sich darüber wundern, da die „chaminada“ oder „chaminada“ im Engadin ja kein heizbarer Raum ist, doch können wir dies damit erklären, daß in der Entwicklung des Engadiner Hauses die alte Caminata mit dem offenen Kamin später durch die „stüva“ mit dem Ofen aus ihrer Rolle als Wohnraum verdrängt und zu einer nicht heizbaren Vorratskammer herabgedrückt wurde. Der Begriff „Kemenate“ erweiterte sich dann allmählich vom heizbaren Einzelraum auf ein ganzes Wohngebäude, so etwa in der Burgenterminologie, aber auch im hochmittelalterlichen Wohnbau als Bezeichnung für frei im Hofe liegende kleinere Steinhäuser, die „Steinkammern“ oder auch „Kemenaten“ genannt wurden¹⁸. So haben wir uns wohl auch die Churer „Caminaten“ vorzustellen. Und wenn wir dann auch einmal von einer „Caminata et stupa“ lesen¹⁹, so werden wir an eine Behausung mit gemischter Bauweise denken dürfen, bei der die gemauerte Caminata mit der gezimmerten „stupa“ (Stube) kombiniert war.

Daß auch die einzeln stehenden Kellerbauten, die in Urkunden des 14. Jahrhunderts nicht selten vorkommen, schon aus wärmetechnischen Gründen in Stein konstruiert waren, muß als selbstverständlich betrachtet werden.

Mit Recht nimmt man wohl an, daß die mit Flammenzeichen geschriebene Lehre des Stadtbrandes von 1464 die Bürger von

¹⁸ Vgl. G. Dehio, Geschichte der deutschen Kunst, Text-Band II, Berlin-Leipzig 1923 S. 323.

¹⁹ Necrol. Cur. S. 101: „de caminata et stupa quam inhabitabant, que sita est ...“ Ebenso S. 1.

Chur bestimmte, vom Holz- zum Steinbau überzugehen. Wenn trotzdem 1574 eine ähnliche Katastrophe fast die ganze Stadt westlich des Mühlbaches bis hinaus nach St. Margrethen und 1576 einen Teil der unteren Stadt zwischen Reichsgasse und Stadtbach verheerte, so war dies dem Umstand zuzuschreiben, daß nicht nur, wie bereits erwähnt, die Bedachung noch vorwiegend aus Holz bestanden hatte, sondern auch die Giebelfronten, was man auf der Abbildung bei Münster deutlich sehen kann (Abb. 5). Nach dieser letzten Heimsuchung nun griff der Rat energischer mit feuerpolizeilichen Bestimmungen ein, indem er den Bauherren bei Strafandrohung harte Bedachung anbefahl, ja es finden sich schon Ansätze zu Bestrebungen, die man heute unter das Schlagwort „Altstadtsanierung“ subsumieren würde; man bemühte sich offenbar um eine Auflockerung der allzu engen Quartiere, denn in einem Nachtrag zur Stadtordnung findet sich eine Vorschrift über die „Neuen Plätze“, auf denen weder Holz, Sand noch Stein gelagert werden durfte. In dem Sinn für ein properes Aussehen der Straßen und Plätze scheint sich übrigens Chur schon im 15. Jahrhundert vor anderen Städten gleicher Größe hervorgetan zu haben, in denen sich bei Regen die Gassen bisweilen in Morast verwandelten. Denn ein in solchen Dingen verwöhnter Italiener, ein Andrea de Franceschi, Coadjutor einer venezianischen Gesandtschaft und später Großkanzler der Republik, vergaß in seinen Reisenotizen vom Jahre 1492 nicht, zu rühmen, daß die Straßen alle gepflastert seien²⁰. Vermutlich haben wir dabei nicht an eine Kopfsteinpflasterung, sondern an einen Plattenbelag zu denken, dessen Technik dem Bündner ja von seinen Paßstraßen her vertraut war.

Wenn der gleiche Berichterstatter uns noch erzählt, daß es nicht viel Gewerbe und Handwerker in der Stadt gäbe, so vermittelt uns auch dies einen Zug der Gesamtphysiognomie des alten Chur. Denn bunt durchsetzt mit landwirtschaftlichen Gebäuden, den Höfen im unteren Quartier, den vielen Ställen und Scheunen, den Wein- und Obstgärten, war Chur alles in allem eine Landstadt. Der Abstand von der Lebensweise der Dörfer markierte sich weniger scharf als bei eigentlichen Kaufmannsstädten; denn das mittelalterliche Chur war zwar ein Transitort mit starkem Durchgangs-

²⁰ Der Reisebericht ist wiedergegeben von H. Simonsfeld in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, Neue Folge Band II S. 241.

verkehr, aber keine Handelsstadt²¹. Das drückte sich auch ganz unverkennbar noch in der Zunftordnung von 1465 aus: in der Reihenfolge stehen hier nicht an erster Stelle die Kaufleute, sondern die Rebleute, also die Weinbauern und die Grundbesitzer überhaupt; ihnen folgen die Schuhmacher und alle die anderen, die mit Leder hantieren, nämlich die Metzger und Gerber, und erst in der dritten Zunft, bei den Schneidern, Tuchscherern, Webern usw. sind auch die Krämer eingeteilt. Als vierte und fünfte Zunft folgen dann die Schmiede und die Pfister (Bäcker). Die Kaufleute, die in Zürich in der „Safran“ und in Basel in der „Schlüsselzunft“ an erster Stelle nach den Herrengesellschaften standen, bildeten also nicht einmal eine eigene Zunft. Wie man aber im alten Chur über die Rangordnung der alten Zünfte dachte, das erfährt eine höchst amüsante Illustration in einer Bestimmung von 1581, die von der Bestellung der Gemeindegirten durch die Zünfte handelt. Den Hüter der Rosse allerdings dürfen die Schmiede stellen, da ihnen das „Rodwesen“, das Transportgewerbe, zustand; mit der Betreuung der andern Viehhabe aber verhielt es sich so, daß die Rebleute den Hirten für alles „gehürnete Vieh“, also die Rinderherden, nominierten, die Schuhmacher jenen für alles feiste Vieh: Ochsen, Schafe und Kälber, während die Schneider, zu denen, wie erwähnt, die Kaufleute gehörten, sich mit den Schweinen und die Pfister gar mit den Geißen begnügen mußten.

Nach diesen allgemeinen und – wie wir gestehen müssen – nur andeutenden Bemerkungen über die Struktur und Physiognomie des mittelalterlichen Chur wollen wir den uns noch verbleibenden Raum zu einigen Worten über die öffentlichen Bauten und Anstalten der alten Stadt nützen. Was jedoch die Kirchen anlangt, so dürfen wir es bei den im Früheren gelegentlich gefallenem Äußerungen bewenden lassen, da unsere Betrachtungen vor allem dem Wachstum und der Entwicklung der Stadt als einer bürgerlichen Gemeinschaft zu gelten haben. Immerhin bewegen wir uns noch in der kirchlichen Sphäre, wenn wir mit einem Blick auf das S p i t a l -

²¹ Daher wird man die von Franz Beyerle (Zur Typenfrage in der Stadtverfassung, Zeitschrift der Savigny-Stiftung German. Abt. 50. Bd. 1930) entwickelten Ideen über Kaufmannssiedelungen in den mittelalterlichen Städten nicht auf Chur übertragen dürfen.

wesen beginnen, da hier die Bürgerschaft nur Aufgaben übernommen und weitergeführt hat, die ursprünglich allein von der Kirche bewältigt worden waren.

Die älteste Anstalt der Obsorge für Kranke und Arme in Chur war, soviel wir wissen, das Spital zu St. Martin, von dem wir zum ersten Mal durch ein Legat des 1070 verstorbenen Bischofs Thietmar Kunde erhalten²². 1154 wurde es hernach von Bischof Adalgott im Vollzug der von ihm durchgeführten Klosterreform dem Stift St. Luzi übergeben (Cod. dipl. I, S. 174). Seine Lage ist annähernd dadurch zu bestimmen, daß die den Namen „Spital“ tragende Örtlichkeit nach einer Grenzbeschreibung von 1335 an den Friedhof von St. Martin stieß (Cod. dipl. II, S. 319 und 320). Man wird den Standort daher in dem Block zwischen Martinsplatz und Einmündung der Rabengasse suchen dürfen. Da das Spital also nicht der Kathedrale, sondern St. Martin zugeordnet war, ist zu vermuten, daß es sich dem Ursprung nach nicht um ein ähnlich wie die klösterlichen Spitäler organisiertes domstiftisches Institut handelte, sondern eher um ein unmittelbar unter dem Bischof stehendes selbständiges, von einem Geistlichen geleitetes Spital altkirchlichen Stiles nach Art des Xenodochiums (Hospizes) auf dem Septimer²³. Das St. Martinsspital bestand wohl weiter bis auch in Chur jene Tendenzen durchbrachen²⁴, die für den Entwicklungsgang des Spitalwesens im 14. Jahrhundert charakteristisch sind: die Bestrebungen nämlich, diesen Sektor der kirchlichen Institutionen zu verbürgerlichen. In Chur geschah dies nun nicht durch Übernahme eines bestehenden geistlichen Spitals in städtische Verwaltung — wie etwa in Memmingen oder Luzern —, sondern durch Neugründung. Denn 1386 stellten die Bürger ihr ehemaliges Rathaus für ein Spital zur Beherbergung von „siechen und armen und elenden Leuten“ zur Verfügung²⁵. „In spiritualibus“, in geistlicher Hin-

²² Necrol. Cur. S. 10.

²³ Domstiftischen Charakter vermutet dagegen S. Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Stuttgart 1932 I. Teil, S. 35.

²⁴ Zwar ist in den Urkunden von 1335 (Cod. dipl. II S. 319 und 320) nur von der „im Spital“ genannten Örtlichkeit, nicht aber vom Spital selbst die Rede, doch ist es kaum denkbar, daß Chur damals ganz ohne Spital gewesen sein sollte.

²⁵ Cod. dipl. IV S. 157. Gründungsakt 25. Juli 1386, Abschrift der Urkunde 1. März 1388.

sicht, war das Spital durchaus noch eine kirchliche Anstalt; die Seelsorge oblag der Geistlichkeit von St. Martin, und es ist auch sehr bezeichnend, wenn die Urkunde sagt, daß die Bürger ihr Haus der heiligen Dreifaltigkeit geopfert und daß es „sol fürbas sin ein Hus des Heyligen Geystes“, obwohl die Kapelle, die hernach diesen Titel trug, damals ja noch gar nicht bestand. Denn nach der mittelalterlichen Auffassung war und blieb das Spital der geistlichen Sphäre eingeordnet; neu aber war, daß die „temporalia“, die weltliche Verwaltung, nun die Stadt in die Hand genommen hatte. Denn so verhielt es sich ohne Zweifel: die Bürger sagen es 1386 deutlich mit der Wendung: „unser Spytal ze kur“, und in der Tat begegnen wir in der Folge dann auch einem städtischen Spitalpfleger, der die Administration besorgte und dem Rat darüber Rechenschaft abzulegen hatte.

Die Wartung und Pflege der kranken und armen Leute oblag in solchen Anstalten einer Meisterin mit ihren weiblichen Hilfskräften, meist der Frau des für die innere Verwaltung bestellten Spitalmeisters²⁶. Man darf nämlich nicht etwa aus dem Titel des Spitals die Vermutung ableiten, daß es von allem Anfang an durch den Orden der Hospitalbrüder vom Heiligen Geist betraut wurde, denn weitaus die meisten deutschen Spitäler trugen diesen Namen und nur wenige unter ihnen waren dieser Kongregation angeschlossen. Erst 1475, also beinahe ein Jahrhundert nach der Gründung, wurde die Besorgung des Spitals in aller Form diesem Orden übertragen und in geistlicher Hinsicht dem Haupthaus St. Spiritus in Sassia zu Rom unterstellt²⁷. Die weltliche Oberaufsicht der Stadt erfuhr in einem detaillierten Vertrag eine genaue Präzisierung, so übrigens auch das Präsentationsrecht für den Präzeptor, der zugleich dem Spital in Glurns vorstand. (Stadtarchiv.)

Dieses Spital war nun nicht etwa, wie bisweilen angenommen

²⁶ Näheres darüber s. Reicke a. a. O. II. Teil, S. 70 f und S. 95 f.

²⁷ Oder „Sassonia“; es handelt sich um das ehemalige angelsächsische Pilgerhospiz in Rom, das 1204 von Innocenz III. dem Orden zugewiesen worden war. — Einzelbestimmungen des Vertrages von 1475 gibt Mathieu im Jahresber. der Hist.-ant. Ges. Graub. 1927 S. 169 f. Seine Annahme, daß Chur dem Heiliggeistorden die Gründung des Spitals zu verdanken habe, findet jedoch in der Stiftungsurkunde von 1386 keine Stütze. Offenbar waren die Spitalbrüder aber schon zehn Jahre vor der formellen Inkorporation nach Chur gekommen. (Ratsakten 1465.)

wurde, im jetzigen Rathaus, von dem wir noch sprechen werden, untergebracht. Aus Güterbeschreibungen im Zinsbuch des Klosters St. Nikolai ist vielmehr zweifelsfrei abzulesen, daß es zwischen dem Rathaus (Kaufhaus) und zwei aneinanderstoßenden schmalen, das Mühleplätzle südlich begrenzenden Wohnstätten stand, also auf dem Areal des nördlichsten Traktes des heutigen Rathauses sowie des Hauptteiles des Hauses Wunderli²⁸. Als übriggebliebenen Teil dieses Spitals werden wir wohl einen an die große Erdgeschoßhalle des Rathauses nordwärts anstoßenden, nachträglich erst durch eine Türe mit dieser verbundenen Raum betrachten dürfen, der heute der Firma Wunderli als Magazin dient. Er ist zweischiffig und seine Gewölbe werden getragen von zwei starken, an den Ecken gefasten und mit einfach geschrägten Platten abgedeckten Freipfeilern, die sich stilistisch gut in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unterbringen lassen. Deutlich erkennt man auch, daß die Gewölbe selbst in ihrer konstruktiven Einteilung nicht mit den Pfeilern zusammenstimmen, sondern daß diese für andere, ältere Wölbungen berechnet sind. Daß dieser Raum zur ehemaligen Heiliggeistkapelle gehört, die dann zweischiffig gewesen sein müßte, ist weniger wahrscheinlich, als daß er einen profanen Raum, etwa den Speiseraum, das Refektorium, darstellte.

Was nun die Frage nach der Lokalisierung dieser 1398, also 12 Jahre nach der Spitalstiftung, geweihten Heiliggeistkapelle (Cod. dipl. IV S. 317) anlangt, so darf uns dabei nicht etwa das große spitzbogige Maßwerkfenster in der Front des Rathauses gegen die Reichsgasse hin Wegweiser sein. Dieses Fenster ist vielmehr so offenkundig auf die Mittelachse der dreischiffigen Halle des Kaufhauses bezogen und so präzise auf den Scheitel des bestehenden Gewölbes ausgerichtet, daß nur zwei Auslegungen möglich sind: entweder wurde es überhaupt erst für diese Halle hergestellt – und nicht selten finden wir ja an deutschen Rathäusern solche sakral wirkende Fenster – oder es wurde nach der Auflösung der Kapelle an diese Stelle versetzt. Als letzter Rest dieser

²⁸ Die Lokalisierung ergibt sich aus folgenden Stellen: Das Haus Grässer stößt „vorn an einen Weg, der zwischen den Häusern und dem Mühlbach hinauf geht, oben an den Spital, hinten an Flurin Waldmanns Haus . . . , unten an ein Gäslein, da man zur Mühle geht“ und „ab Schauensteins müli, under dem Spital gelegen“. Dies ist die ehemalige Mühle am Nordrand des Mühleplätzles. JB Hist.-ant. Ges. Graub. 1911 S. 153 und 180.

Kapelle existieren heute nur noch zwei Schlußsteine eines spätgotischen Gewölbes, geziert mit den Sinnbildern des hl. Geistes und der hl. Emerita, die von einem Neubau nach dem Brand von 1464 stammen und im Rätischen Museum verwahrt sind. Man wird sich die verschwundene Heiliggeistkapelle am liebsten als einen in das Spital selbst eingebauten Raum vorstellen, wie dies beim Heiliggeist-Spital in St. Gallen der Fall gewesen war, wenn auch auf der Stadtansicht bei Münster an einer hier sehr wohl in Betracht kommenden Stelle eine selbständige Kapelle mit Rundturm eingezeichnet ist. Doch da Stumpf dies Bauwerk nicht hat, dürfte es sich um ein Phantasiespiel des Zeichners handeln.

Die Verlegung des Stadtspitals vom Mühlbach an die Stelle des heutigen Grabenschulhauses, wo es noch bis 1868 seinen Dienst tat, fand offenbar um 1554 statt, denn unter diesem Datum finden wir in den Churer Rechnungsbüchern seitenlang Bau-Ausgaben eingetragen für das „Seelhus“, was nach mittelalterlichem Sprachgebrauch „Armen- und Krankenhaus“ bedeutet.

Außer dem Hauptspital zum Heiligen Geist, das sich im Verlauf der Zeit, wie überall, in immer breiterem Maße auch der dauernden Verpfändung alter und erkrankter Bürger widmete, dienten im Mittelalter als „Spezialspitäler“ außerhalb der Stadtmauern noch zwei andere Anstalten der Krankenpflege: St. Anton an der Malixerstraße und das Siechenhaus zu Masans. Beides waren Sondersiechenhäuser, also geschlossene Krankenanstalten, jedes für sich aber in seinem Ursprung einem ganz bestimmten Kreis Leidender vorbehalten. St. Anton erscheint erstmals urkundlich 1209 und zwar im Besitz von St. Luzi, und wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß dieses Spital jemals vom Antonierorden betreut wurde. Doch dürfen wir aus dem Titel schließen, daß es ursprünglich der Pflege und Isolierung jener Siechen diente, die vom sogenannten „Antoniusfeuer“, das man auch „heiliges Feuer“ nannte, befallen waren. Dieses schreckliche Leiden, das die Glieder mit gräßlichem Brand heimsuchte, war, wie man heute weiß, identisch mit dem Mutterkornbrand (Ergotismus), und trug den Namen St. Antons deshalb, weil nach der Legende der Sohn eines reichen Edelmannes Gaston aus der Dauphiné auf die Fürbitte des Heiligen von der unheimlichen Seuche wunderbar genas. Zum Dank dafür stiftete dieser Ritter 1095 dann die Ordensgesellschaft der Antoniusbrüder zu St. Didier de la Motte, die sich ausschließ-

lich der Pflege der am Antoniusfeuer Erkrankten widmete. Als vom Ausgang des 13. Jahrhunderts an der epidemische Charakter abzuklingen begann, dürfte das Churer St. Antoniushaus wohl zur Behandlung anderer ansteckender Krankheiten – insbesondere auch der verschiedenen Formen der Pest – gedient haben. Trotzdem noch während des ganzen Mittelalters „St. Antöni“ unter den Besitzungen von St. Luzi figuriert, scheint auch hier die Verbürgerlichung der Anstalt schon im 14. Jahrhundert in vollem Zuge gewesen zu sein. Ist es schon bezeichnend genug, daß die Rechte von St. Antönien in der Stadtordnung von 1368/76 aufgezählt sind, so geht überdies aus diesen Statuten auch hervor, daß die Verwaltung von einem „Spitaler“, also offenbar einem Laien, ausgeübt wurde und der Kreis der Aufnahmeberechtigten bereits auf die Bürger von Chur eingeengt war (Cod. dipl. III. S. 213 und 214). Anfangs des 15. Jahrhunderts scheint das Spital dann eingegangen zu sein, da 1437 nur noch vom „Hof“ und der Kapelle die Rede ist (Bisch. Archiv).

Vom Sondersiechenhaus in Masans hören wir zwar erstmals um 1370²⁹, doch wird seine Entstehung wohl ins 13. Jahrhundert zurückreichen, in die Zeit, da in ganz Deutschland die zu einer wahren Volksgeißel gewordene, verheerende Ausbreitung der Lepra zur Errichtung zahlreicher Leprosenhäuser führte. Es scheint, daß in Chur schon viel früher ein Heim für Aussätzigte bestanden hat, denn in einem bischöflichen Urbar von 1540 begegnen wir einem Privathaus im „Süßen Winkel“, an dem noch der Name „Siechhus“ haftete³⁰. Da zum „Süßen Winkel“ ehemals auch das Gebiet des Karlihofes zählte, ist es möglich, daß hier außerhalb des alten „Burgus“ eine Aussätzigestation gestanden hat, die nach der Einschließung der Stadt in den großen Mauerring dann nach Masans hinaus verlegt wurde, so daß nur noch der Hausname an der früheren Stelle verblieb. Wie die meisten deutschen Leprosen-Spitäler war offenbar auch jenes von Chur immer rein bürgerlich verwaltet³¹, denn wir finden nirgends eine Spur geistlicher Oberaufsicht;

²⁹ Cod. dipl. III 214 und Urbare des Domkapitels S. 95.

³⁰ Bischöfl. Archiv, Urbar 1540 (unpaginiert): „item das siechhus im sueßen Winkel, darin der Jacob platner umb ain zins sitzet.“ Urbar 1543: „item das annder Hus genannt Siechhuß ouch zum suessen Winkel gelegen.“

³¹ Vgl. Reicke a. a. O. I. Teil S. 320.

in den ältesten Churer Rechenbüchern erscheint dagegen schon ein Masanser Pfleger. Obwohl die Seuche im 16. Jahrhundert bereits merkbar abklang, so war sie in Chur doch noch nicht erloschen, denn in einem Rechenbuch finden wir 1591 (30. Mai) eine Ausgabe für „Schiltlinien“, „die man den armen Lüten anghenckhet“, also Kennzeichen für die von dem Gebresten Befallenen. Später mag dies Spital, wie anderwärts, noch eine Zeitlang der Verpfrundung Gesunder gedient haben, bis es ganz einging.

Die Würde des erstarkten und selbstbewußt gewordenen bürgerlichen Gemeinwesens sichtbar zum Ausdruck zu bringen, ist von allen öffentlichen Bauten einer Stadt das Rathaus in erster Linie bestimmt. Schon 1282 hören wir zwar von den „consules civitatis Curiae“, also „Räten der Stadt Chur“ (Cod. dipl. II, S. 12), doch besagt dies noch nicht, daß es damals auch schon ein Rathaus gab. Denn der Rat war in dieser Zeit noch eine vom Bischof eingesetzte Behörde³² und wir müssen damit rechnen, daß der Herr auf dem Hof anfänglich in seiner Residenz die Vertreter der Bürgerschaft um sich versammelte, wie dies auch in andern Bischofsstädten, z. B. in Worms, der Fall war³³. Darauf dürfte wohl hindeuten, daß nach dem Ämterbuch von 1410 der Bischof „in sinem hof“ auch setzte „ain tür hueter, so man in den räten ist“³⁴. In der Stadtordnung von 1368/76 aber hören wir nun mit einem Mal von einer „Ratsstuben“ (Cod. dipl. III, S. 209), die ohne Zweifel in jenem Rathaus lag, das, wie wir hörten, zwei Jahrzehnte darnach von der Stadt zu einem Spital hingegeben wurde. Diese Umwandlung eines Rathauses in eine Krankenanstalt ist ohne Zweifel merkwürdig, und die Forschung wollte darin schon einen Erfolg des Bischofs im Kampf gegen die Emanzipationsgelüste der Bürger erblicken, die von ihrem Herrn gezwungen worden seien, auf ein eigenes Rathaus zu verzichten³⁵. Der Wortlaut der Urkunde enthält jedoch keine Andeutung, die diesen Schluß stützte, und zudem sahen wir ja zuvor, daß im Gegenteil die Errichtung des Spitals in den Prozeß der Verbürgerlichung des Krankenpflegewesens und damit des Aufstieges der Stadt zu einem autonomen Gemeinwesen

³² Siehe Muoth, Zwei sog. Ämterbücher, S. 25.

³³ G. L. von Maurer, Geschichte der Städteverfassung Bd. II, Erlangen 1870 S. 48 f.

³⁴ Muoth a. a. S. S. 30.

³⁵ Jecklin, Organisation der Churer Gemeindeverwaltung S. 27 f.

einzuordnen ist. Wahrscheinlicher dürfte vielmehr sein, daß damals schon die Errichtung eines neuen Kauf- und Rathauses geplant, wenn nicht bereits begonnen war. Zwar erhielten die Bürger erst 1413 von Kaiser Sigismund das Recht, wegen ihrer treuen Dienste ein Kaufhaus zu bauen und darin eine Niederlage von aller „Kaufmannschaft“ nach dem Vorbild von Konstanz zu haben³⁶. Doch wissen wir ja, daß im Mittelalter derartige Privilegien häufig nur die nachträgliche Legalisierung eines lange zuvor eigenmächtig herbeigeführten Zustandes bildete. Gerade die weiteren das Kaufhaus betreffenden Dokumente illustrieren diesen Vorgang mit Deutlichkeit; denn 1464 erteilt Kaiser Friedrich der Stadt höchst feierlich die Genehmigung, ein „Kaufhaus oder Niederlag“ zu halten, obwohl schon 1422 rund heraus gesagt worden war, daß die Churer ein Kaufhaus errichtet hatten³⁷, in dem sich nun sicherlich auch die Ratsstube befand.

Was von diesem Bau den Stadtbrand von 1464 überdauerte, ist heute nicht mehr zu bestimmen. Das bestehende Gebäude von der Rathausgasse bis zur Nordwand der großen Erdgeschoßhalle dürfte im Wesentlichen der Gesamtstruktur ein Werk aus der Zeit nach dieser Katastrophe darstellen. Der Ausbau ging sehr langsam voran. 1494 war die Ratsstube fertig, und die Türe an der Reichsgasse mit dem Stadtwappen trägt das Datum 1525. Jedenfalls war der Bau 1529 vollendet, denn in diesem Jahr ist schon von der „Zyttgloggen“ die Rede, die „uff dem kauffhus stat“, und 1543 wird dann vom „nüwen kauffhus“ gesprochen, „so meine Herren gebuwen“. Einzelheiten der Baugeschichte können hier nicht behandelt werden, nur dies sei noch hinzugefügt, daß, wie wir auf einer Wappenscheibe im Rätischen Museum lesen können, das mächtige Dach, ein Wahrzeichen der Stadt, erst im Jahre 1586 von dem aus dem Allgäu stammenden Zimmermann Lienhart Glar-

³⁶ Regesta Imperii XI (W. Altmann), Bd. I, Innsbruck 1896/97 S. 44 Nr. 760. Die Bemerkung von A. Schulte, *Gesch. des mittelalterlichen Handels*, Leipzig 1900 Bd. I, S. 524, daß schon unter Bischof Johann I. (1325—1331) Chur ein Kaufhaus bauen wollte, ist unzutreffend. Die fragliche Stelle bei Kind, *Jahrb. f. Schweizer. Gesch.* 14 S. 224 bezieht sich auf die Zeit Johans IV. (1418—1440). Der Irrtum wird erklärt durch eine zu Mißverständnissen verleitende Redaktion dieses Abschnittes einer aus dem Nachlaß Kinds herausgegebenen Arbeit.

³⁷ Urkunde von 1422 abgedruckt bei Eichhorn, *Episcopatus Curien-sis*, Cod. Cod. Prob. S. 140 f; Diplom von 1464 im Stadtarchiv.

ner und dessen Sohn Jakob errichtet wurde, die dafür das Churer Bürgerrecht zum Geschenk erhielten. Das alte Dach, das viel niedriger war, scheint also 1576 vom Feuer zerstört worden zu sein, denn bei dem großen Brand von 1574 blieb ja, wie wir wissen, das Rathaus verschont.

In seiner Gesamtorganisation ist das Churer Rathaus sichtbar aus dem üblichen Typus der älteren deutschen Rathäuser herausgewachsen, die meist nur zwei Säle umschlossen: den unteren, der eine Kaufhalle bildete, und den oberen, der als Gerichts- oder Festsaal in wechselnder Verwendung diente. Vielleicht war beim ersten Churer Rathaus die Decke der Erdgeschoßhalle wie in Konstanz nur von starken Eichenpfeilern getragen; beim Neubau um und nach 1500 entstand dann offenbar die heute als Magazin benützte imposante dreischiffige Halle, die eine der eindrucksvollsten Sehenswürdigkeiten der Stadt bilden wird, wenn sie einmal in ihrer alten Gestalt wieder hergestellt und allgemein zugänglich gemacht ist. Diese Halle war ursprünglich vor allem für den ortsfremden Großhändler bestimmt, der hier – und nur hier – seine Waren einlagern und feilhalten durfte, wofür er eine Abgabe entrichtete. Später stand sie aber mehr und mehr auch dem Kleinhandel zur Verfügung, für den man auf die großen Märkte hin bewegliche Stände aufstellte. Auch der Einlagerung des Salzes diente ein Raum, und Ende des 16. Jahrhunderts wurde in einem Teil des Erdgeschosses gegen die heutige Rathausgasse hin (dem jetzigen Archiv) ein Weinkeller („Weinhaus“) eingerichtet. Die obere Halle wirkte ehemals eindrucksvoller und bedeutender als der heutige Vorplatz. Nicht nur, daß sie die ganze Breite des Gebäudes von der Reichsgasse bis zur jetzigen Poststraße einnahm, sie war auch – und zwar noch bis 1842 – nach oben hin nicht durch eine nüchterne flache Decke abgeschlossen; vielmehr ging der Blick hinauf in das vom Dämmer umwobene Gebälk des mächtigen Dachstuhles, und da auch die Fenster kleiner waren und die Wand daher stärker zum Ausdruck kam, so herrschte in dem ganzen Raum die ernst-mannhafte Stimmung der Halle einer mittelalterlichen Burg. Hoch oben an der einen Schmalseite sah man seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine große Uhr, über der zwei an eine Glocke anschlagende eiserne Steinböcke die Stunden skandierten.

Der „Urtypus“ des deutschen Rathauses erscheint in Chur insofern bereits weiterentwickelt, als in das Obergeschoß schon ab-

getrennte Räume eingeordnet waren, vor allem die Ratsstube von 1494, die dank der Initiative des amtierenden Stadtpräsidenten Dr. Mohr nun unter der erfahrenen Leitung von Architekt Martin Risch eine so schöne „Urständ“ erlebte. „Ratsstube“, nicht „Ratsaal“ heißt sie in allen Archivalien, und wie die Davoser „Große Stube“ ist sie denn auch in ihrer ganzen Haltung nichts anderes als eine zu stattlicheren Maßen gediehene Bürgerstube. Das gibt diesem fast quadratischen, in trefflich ausgewogenen Proportionen ausgestalteten Raum die gleichsam häusliche Wärme. Leicht schwingen sich die fünf Bogen der Fensternischen von Säule zu Säule, die, jede in anderer Weise, kunstvoll gehauen sind. Von den Zierscheiben der profilierten Deckenbalken erwiesen sich bei der Auffindung einige als rücksichtslos mit dem Beil weggeschlagen; die ganz oder teilweise erhaltenen zeigen den Reichsadler, das Wappen eines Herrn von Mont, der damals wohl Bürgermeister war³⁸, drei zu einem Triangel zusammengeordnete Hasen – ein altes Sinnbild der Dreifaltigkeit – und die hl. Emerita, wohl als Gegenstück zu einem nicht mehr vorhandenen St. Luzius.

Eine spätere, noch pietätvolle Zeit gab dann dem Raum 1734 als Stiftung der Zünfte den von Meister Daniel Meyer in Steckborn gefertigten und von dem Maler Rudolf Kuhn von Rieden im Zürichbiet mit trefflichen Schildereien, Allegorien von Tugenden und Lastern sowie biblischen Szenen, gezierten Ofen dazu. Über ein Jahrhundert darnach war aber der Sinn für das Erbgut der Vergangenheit schon so in Verfall geraten, daß der Rat auf Vorschlag des städtischen Werkmeisters Cajöri die Vertäfelung von den Wänden herunterreißen und diese neu verkleiden ließ, wobei man von den südlichen Fenstersäulen kurzerhand abschlug, was im Wege war. Unter die gotische Decke aber, der man gleichfalls grobe Beschädigungen nicht erspart hatte, wurde eine gedankenlose Felderdiele gezogen. Im Dezember 1844 bekam der Tischlermeister Moritz Sprecher für diese Arbeit den Lohn auf die Hand gezahlt.

Bemerkt sei noch, daß dieses Kaufhaus von der Sust klar zu trennen ist. Die Sust diente nicht dem Handel, sondern nur

³⁸ Rudolf oder Michel von Mont. Vgl. M. Valèr, *Gesch. des Churer Stadtrates*, Chur 1922 S. 68. Die Chronik von Sprecher gibt für 1494 zwar Johannes Schlegel und erst für 1498 Michel von Mont an, doch ist sein Verzeichnis für die ältere Zeit nicht absolut zuverlässig.

dem Transit, der Bergung von durchgehenden Waren über Nacht. Im 18. Jahrhundert allerdings war infolge der Entwicklung des einheimischen Detailhandels mit eigenen Verkaufsstätten das Kaufhaus vorwiegend Sust geworden und diente vor allem als Zollhaus für alle, sei es zum Transit oder zum Verbrauch in der Stadt, eingeführten Waren. Seiner ursprünglichen Zweckbestimmung nach aber war es Kaufhaus im oben umschriebenen Sinn, während als Sust ein anderes Gebäude diente, das, wie aus einer Urkunde von 1403 (Stadtarchiv Sch. 27/28) zu ersehen ist, im Stadtteil Clawuz stand und noch im 18. Jahrhundert existierte (Ratsprot. Bd. XXI S. 87). Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man es auf dem Knillenburgplan mit dem dreieckigen, um einen Binnenhof gruppierten niederen Gebäudekomplex westlich des unteren Tores identifiziert (s. Abb. 3). In dieser Form war der Bau trefflich geeignet, auch einen großen Park von Fahrzeugen und Zugtieren unterzubringen.

Wenn wir auch erst für das 16. Jahrhundert ein Zeughaus in Chur nachweisen können – Pfarrer Egli nennt es in einem Brief an seinen Amtsbruder in Chiavenna über den Stadtbrand von 1574³⁹ –, so dürfen wir es doch in unsere Betrachtungen einbeziehen, da noch dem Mittelalter angehörte, was hier geborgen war. Ein allerdings viel späteres Verzeichnis (von 1719), in dem neben den aufgeführten Stücken auch die auf ihnen angebrachten Wappen zeichnerisch festgehalten sind, unterrichtet uns darüber, daß sich im Churer Geschützinventar nicht nur sechs Falkonetten mit den Insignien der Trivulzio, sondern auch eine solche mit dem Wappen des Erzherzogs Sigismund und seiner sächsischen Gemahlin befanden. Es handelt sich bei diesem Stück also zweifellos um eines jener sieben, mit eben diesem Wappen gezierten Geschütze, die nach einem zeitgenössischen Bericht von den Bündnern an der Calven 1499 erbeutet wurden und nach Chur gelangten⁴⁰. Diese stolzen trivulzischen und österreichischen Kanonen (Schlangenbüchsen) bildeten noch im 18. Jahrhundert die Hauptstücke des Bündner „Geschützparkes“, und wenn auch ihre Feuerkraft für die neue Zeit nicht mehr allzu furchtgebietend gewesen sein mag, so wären sie und die 21 Fahnen, die das Arsenal damals

³⁹ Bündner. Monatsblatt 1899 S. 161.

⁴⁰ Abschrift dieses Berichts in der Scandolära-Sammlung, Stadtarchiv H 245 S. 221–237.

noch beherbergte, uns heute als kostbare Museumsobjekte höchst willkommen.

Seinen ersten Standort hatte das Zeughaus, wie wir aus dem erwähnten Brief Eglis und einer Urkunde von 1643 (Stadtarchiv Sch. 35) erfahren, beim Friedhof zu St. Martin, wo auch in der Tat auf der Stelle des Rätischen Museums auf dem Knillenburg Prospekt wie im Merianstich und seinen Varianten ein Gebäude mit Treppenturm eingezeichnet ist. Da es aber auf der Hofansicht Münsters noch nicht vorkommt, so muß es zwischen 1550 und 1574 entstanden sein. Unmittelbarer Anlaß zu dem Neubau könnte gerade der Erwerb der Trivulzio-Geschütze gewesen sein, die von den Bünden nach 1541 übernommen wurden⁴¹. Denn im Churer Zeughaus waren nach Sererhard auch „gemeiner Landen (also der III Bünde) Kriegsstück“ verwahrt. Um 1680 machte das Arsenal dann – wir wissen nicht, aus welchem Grund – dem Neubau des Buolschen Hauses Platz, um in einen Flügel des St. Nikolai-Klosters überzusiedeln⁴², wo es bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts blieb.

Wir sahen, wie sich im Rathaus die erstarkende Autonomie des Gemeinwesens einen architektonischen Ausdruck suchte. In seiner Verbindung mit einem Kaufhaus war es aber auch zugleich ein Zeichen dafür, wie die Stellung des bischöflichen Territorialherrn im wirtschaftlichen Leben der Stadt, hier also seine Position als alleiniger Marktherr, ins Wanken geraten war. Bauliches Sinnbild dieser Emanzipation von Handwerk und Gewerbe stellten vor allem die nach dem Brand von 1464 entstandenen Häuser der Zünfte dar, von denen sich drei – die Rebleute, Schmiede und Pfister – im gleichen Viertel in der Nähe des Paradieses, die Schuhmacher und Schneider aber im „Süßen Winkel“ und bei St. Martin ansiedelten.

Jedoch auch an gewissen, unmittelbar dem Gewerbebetrieb dienenden Anstalten wird die Auflösung der bischöflichen Herrschaft sichtbar. Am klarsten spricht sich dies bei der Metzger aus. Die alte Metzger war ohne Zweifel ursprünglich eine rein bischöfliche Einrichtung, entstanden als Instrument der bischöflichen Bann-

⁴¹ S. Tagliabue, La Signoria dei Trivulzio in Valle Mesolcina, Boll. stor. 1927 S. 49.

⁴² Vgl. Sererhard I, S. 4.

gewalt über die wichtigsten Lebensmittel. In der Stadtordnung von 1465 aber wird mitgeteilt, daß „unser Herren gemainer statt zu nuz und gutten ein Niuw Metzg habend lassen erbuwen“, und daß diese Metzg ebenso wie das Kaufhaus eine „Fryung“ sei. Das will besagen, daß der Rat diese Anstalt aus eigener Machtvollkommenheit unter das Gesetz eines eigenen „Friedens“ gestellt, der dem Marktfrieden ähnlich war und für alle Vergehen besondere Strafen vorsah. Deutlicher kann der Übergang eines wichtigen Zweiges der Gewerbepolizei vom Bischof in die Hand der Stadt kaum ausgesprochen werden. Diese neue Metzg stand dicht am inneren Metzgertor, dort, wo sich heute das Magazin der Eisenhandlung Weber erhebt; der Standort der alten Metzg ist nicht mehr genau zu ermitteln, aber offenbar in nächster Nähe – jedoch anscheinend östlich – des Mühlbaches zu suchen.

In ähnlicher Weise scheinen sich die Bürger um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch vom Mühlenbetrieb des Bischofs und des Domkapitels, die innerhalb der Stadt vier und außerhalb zwei weitere Mühlen innehatten, unabhängig gemacht zu haben; denn in einem Rechenbuch von 1450 erscheint ein der Stadt gehöriges Mahlwerk⁴³, das im 16. Jahrhundert dann als „myner Herren Müli“, oder auch schlechthin als „Stadtmüli“ bezeichnet wird und zwischen Metzg und Brotlaube lag. Von dieser „Brotlaube“ beim Haus zur Krone, über die 1403 noch der Bischof bestimmt hatte, daß alles Brot dort feilgehalten werden müsse, bezog nach 1465 gleichfalls die Stadt den Zins, woraus zu ersehen ist, daß auch die Brotlaube nun allein im Verfügungsbereich des Rates stand.

Wir greifen das früher gefallene Wort von der „Verbürgerlichung“ nochmals auf, um nur im Vorübergehen eine kulturhistorische Arabeske an den Rand zu zeichnen, wobei wir aber nun das „Bürgerliche“ nicht mehr als Gegensatz zum Kirchlichen, sondern zum Höfisch-Ritterlichen sehen. In einer Urkunde von 1383 ist nämlich die Rede von „der Minnensenginen Hus“⁴⁴ – denn so

⁴³ Jecklin, Organisation der Churer Gemeindeverwaltung S. 51.

⁴⁴ Stadtarchiv, Schachtel P 1. Es heißt in der Urkunde deutlich „Minnensenginen“ nicht „Minensenginer“ wie bei Mohr Cod. dipl. IV S. 95. Die Form ist sprachlich nicht eindeutig klar. Prof. Dr. Hotzenköcherle ist geneigt, sie als Genitiv des Femin. Plur. aufzufassen. Doch scheint mir ein Femin. Plur. hier sachlich keinen einleuchtenden Sinn zu ergeben.

heißt es in dem Pergament selbst und nicht etwa „der Minnensenginer hus“, wie Mohr die Stelle wiedergibt (Cod. dipl. IV S. 95). Die recht merkwürdige Form ist nur als Femininum befriedigend erklärbar⁴⁵, und da die Mehrzahl keinen einleuchtenden Sinn erkennen läßt, so wird man das Wort als Singular auffassen müssen. In der Tat finden wir denn auch eine ähnliche Bildung in einem Dokument von 1395, wo von einer „Annen Brögginen“ als der Frau von Hans Brogg (oder Broggen) die Rede ist (Cod. dipl. IV S. 252 und 254). Was es mit dieser „Minnesängerin“ nun aber für eine Bewandnis hat, ist nicht deutlich zu sehen. Ist sie die Witwe eines „Minnesängers“, der, in Chur lebend, in ein ehrbarbürgerliches Dasein eingemündet und in Wahrheit kein eigentlicher höfischer Minnesänger, sondern Leiter einer Meistersingerschule war, oder handelt es sich hier gar um eine gewerbsmäßige Sängerin, ein „spilwip“ oder eine „puella cantans“, wie es deren besonders in Italien gab⁴⁶?

Rat- und Kaufhaus, Zunfthäuser, Neue Metzg und Stadtmühle, all dies waren Merkzeichen der tiefgreifenden politischen Wandlungen im Verhältnis der Stadt zu ihrem geistlichen Landesherrn, die sich durch kaiserliches Privileg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vollzogen; sie sind bekannt genug, als daß sie hier geschildert zu werden brauchten; ihre Stichworte lauten: Recht auf einen Bürgermeister und Räte, Einführung der Zunftverfassung, Übertragung der hohen und niederen Gerichtsbarkeit an Bürgermeister und Rat und endlich Einlösung der Reichsvogtei durch die Stadt. Immerhin blieb der Bischof zunächst weiterhin der eigentliche Oberherr und die Bürger hatten es daher auch hinzunehmen, wenn sie noch 1492 „zu Chur uf dem Kaufhus dasselbs uf dem Estrich“, also auf dem großen Vorplatz im Oberstock, „nach altem Bruch und Harkhomm“ mit „ufgerögten Fün-

⁴⁵ Dies nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. Dr. R. Hotzenköcherle mit Hinweis auf mhd. „kempfinne“ neben „kempferinne“. Im mündlichen Vortrag hatte der Verfasser, irregeführt durch Mohrs „Minnensenginer“ die Stelle noch mit dem Masculinum „Minnesänger“ erklärt. Die Konsultation der Originalurkunde (die an falscher Stelle gelegen hatte) ergab die Korrektur (Stadt-Arch. Sch. P 1).

⁴⁶ Siehe darüber W. Wilmanns, Walther von der Vogelweide I, Halle 1916 S. 401, Anm. 56, und K. Burdach in Zeitschr. f. Deutsches Altertum Bd. 27, S. 360 f.

gern“ und „hoher verstendiger Stimb“ dem Gnädigen Herrn den Treueid schwören mußten⁴⁷. Völlig ernst scheint es ihnen dabei allerdings nicht gewesen zu sein; denn wenige Jahre darauf begannen sie den Reichsadler im Banner zu führen, ihn auch an die Decke ihrer Ratsstube zu setzen und auf die Stadttore zu malen, sowie – was noch deutlicher war – sich eine „Reichsstadt“ zu nennen. Dies Unterfangen aber wollte der Bischof durchaus nicht dulden, da es je den Anspruch der Stadt enthielt, nicht ihm, sondern unmittelbar dem Reich untertan zu sein. Seine Intervention erreichte es denn auch, daß Kaiser Maximilian auf einem Reichstag zu Freiburg im Jahre 1498 den Churern untersagte, sich „ein reichsstatt“ zu nennen.

Das in die Zukunft weisende Wort sprach in dieser Sache aber nicht der Kaiser, sondern die zu Ilanz versammelten Ratsfreunde der III Bünde, indem sie erkannten, daß die von Chur „sich nicht anders halten noch gebruchen sollen“ „als ander fry Gotzhuslüt“⁴⁸. Unter diesem Zeichen als „primus inter pares“ ging denn auch der Vorort des Gotteshausbundes in die neue Zeit.

Anmerkung des Herausgebers: Die Abbildungen S. 35, 37 und 39 stammen aus dem von G. Bener im Verlag Bischofberger & Cie. herausgegebenen Alten Churer Bilderbuch. Die Clichés wurden vom Verleger in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Berichtigung. Zu Seite 29 Zeile 1 ist einschränkend zu bemerken, daß es in römischer Zeit zwar außer den massiven Türmen (wie sie Drexel a. a. O. S. 44 schildert, auch hohle gab, doch zeigt die Konstruktion der Hofmauertürme keine römischen Merkmale.

⁴⁷ Eichorn, Episcopatus Curiensis, Cod. Prob. S. 155 und J. F. Fetz, Die Schirmvogtei des Hochstiftes Chur, Stans 1862 S. 109.

⁴⁸ Ausführlich über diesen Streit s. P. C. v. Planta, Verfassungsgeschichte der Stadt Chur, Chur 1879 S. 61 f und Fr. Jecklin im Schweizer Archiv für Heraldik 1895 S. 47—60.

Berichtigung. In den Nachforschungen über die Familien Jehlí, Monatsblatt 1944 Seite 357, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Gebhard Jehlí aus Unterrealta ist nicht ein Neffe des Volksschriftstellers Joh. Jak. Jehlí, sondern dessen und mein jüngster Bruder.
 Jos. Jehlí.